



STADTAMT ANSFELDEN

A-4053 Haid/Ansfelden, Hauptplatz 41
Telefon (07229) 840-0, Telefax (07229) 840-156
www.ansfelden.at

Abteilung: GGIII / Baurecht
Sachbearb.: Mag. Tamara Höhlhubmer
E-Mail: bau@ansfelden.at
Telefon: 07229/840-446
Telefax: 07229/840-456 (Bauabteilung)
GZ: Bau 1802239 Hö
Datum: 06.05.2019

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 194.00 – Neuerstellung
Kundmachung vom 29.03.2019 – Aufhebung**

Bezug: **Verfahren gemäß § 33 Abs. 3 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 idgF.**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 33 Abs. 3 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 idgF. wird seitens der Stadtgemeinde Ansfelden darauf hingewiesen, dass in der Zeit von

08.05.2019 – 05.06.2019

der Bebauungsplan Nr. 194.00 mit der Bezeichnung „Papiermacherstraße“ (Entwurf vom 24.10.2018) während der Amtsstunden (Geschäftsgruppe III Bauwesen, 1.Stk./Zi. Nr. 132) zur Einsichtnahme aufliegt.

Diese Erstellung betrifft:

Das Umwidmungsgebiet befindet sich in der Papiermacherstraße 15 in der Ortschaft Kremsdorf, südlich der A1 Westautobahn. Geplant ist, durch Adaptierung des bestehenden Gebäudes ein Mehrgenerationenhaus zu schaffen. Dieses Vorhaben sieht auch den Zubau eines außenliegenden Liftschachtes vor. Dieser ist so geplant, dass der bei „offener Bauweise“ gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 3,0 m zur südlichen Nachbargrundgrenze unterschritten wird.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt während der o.a. Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen, welche die Planerstellung betreffen, beim Stadtamt Ansfelden einzubringen.

Gleichzeitig mit der Durchführung der öffentlichen Auflage für die Neuerstellung des Bebauungsplans Nr. 194.00 wird die Kundmachung des Ordnungsbeschlusses vom 29.03.2019 mangels öffentlicher Auflage aufgehoben.

Der Bürgermeister

Manfred Baumberger

Anschlagkästen:

Haid, Kremsdorf

Angeschlagen am: 08.05.2019

Abzunehmen am: 06.06.2019



Eine Stadt
Ansfelden
mit Lebenskultur



KLIMABÜNDNIS
GEMEINDE